

# (Rahmen-) Hygienekonzept der Hochschule Flensburg

Gültigkeit für die gesamte Hochschule bis auf Widerruf.

## Präambel

Für die Hochschule Flensburg stehen die Gesundheit und der Schutz der Studierenden, Lehrenden, Beschäftigten und ihren Besuchern im Vordergrund.

Gleichzeitig möchten wir als Hochschule unserem Bildungsauftrag gerecht werden.

Das vorliegende Hygienekonzept trägt mit der Absicherung eines hygienischen Umfeldes zur Erhaltung der Gesundheit aller Hochschulangehörigen und ihrer Gäste bei und soll den sicheren Hochschulbetrieb während der Covid-19-Pandemie gewährleisten.

Dieser Balanceakt unterliegt einer ständigen Überprüfung und Anpassung wichtiger und erforderlicher Schutzmaßnahmen und bezieht sich auf die jeweils gültigen Regelungen zum Umgang mit der Pandemie.

der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/Verordnungen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/Verordnungen_node.html)

sowie anzuwendenden Vorgaben des Arbeitsschutzes.

Wichtigste Voraussetzungen sind dabei das **eigenverantwortliche** Handeln und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Hochschulangehörigen und aller Besucher der Hochschule. Hierauf wird im besonderen Maße vertraut.

## I. Grundsätzliches

Für jegliche Veranstaltungen (Lehre, Seminare, Labore, Sitzungen, Prüfungen, Workshops, Besprechungen etc.) innerhalb der Hochschule Flensburg und ihres Geländes gilt das Prinzip des Infektionsschutzes. Daher ist es wichtig, dass jede und jeder Einzelne verantwortungsvoll dazu beiträgt und grundsätzliche Hygieneregeln einhält. **Dazu gehört, dass die Hochschule bei Vorliegen respiratorischer Symptome möglichst nicht betreten wird, bzw. von der Homeoffice-Regelung und/oder der Teilnahme am virtuellen Teil von Hybridveranstaltungen weitestgehend Gebrauch gemacht wird. Bei Vorliegen eines positiven Covid-Testergebnisses dürfen sich symptomfreie Personen an der Hochschule aufhalten, sofern sie sich an das Tragen einer mindestens medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in den Innenräumen halten. Dabei sollten sie im Interesse Aller ihre Anwesenheit auf dem Hochschulgelände auf das Wesentliche beschränken.**

Eine hohe Impfbeteiligung und regelmäßige Tests tragen wesentlich zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei. Alle Hochschulmitglieder werden daher gebeten, sich durch Nutzung offizieller Quellen<sup>1</sup> über die Risiken einer Corona-Infektion und die Vorteile einer Schutzimpfung zu informieren und die Impf- und Testangebote zu nutzen und ggf. die Beratung von Hausärzte\*innen oder der Betriebsärztin der Hochschule Flensburg in Anspruch zu nehmen.

Die grundsätzlichen Hygieneregeln (Abstand mindestens 1,5 m, (Hand-)Hygiene, Husten-Nies-Etikette, medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten) sind

---

<sup>1</sup> z.B.: [Bundesgesundheitsministerium](https://www.bundesgesundheitsministerium.de), [RKI](https://www.rki.de), [BZgA](https://www.bzga.de), oder [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de)

die wesentlichsten Maßnahmen zur Risikominimierung, und bleiben auch bei steigender Impfquote wichtig.

Bei der Teilnahme an Lehr- und Laborveranstaltungen sowie an Besprechungen und Gruppenarbeitsplätzen in Präsenz sowie auf den Verkehrswegen der Gebäude (Flure, Treppenhäuser, Aufzüge etc.) gilt die Empfehlung des Tragens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ergänzend zu diesem Hygienekonzept weiterhin gültig.

## II. Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Hochschule unterstützt die Einhaltung grundsätzlicher Hygieneregeln durch räumliche und organisatorische Maßnahmen:

1. Laufwege durch die Gebäude sind so gekennzeichnet, dass direkte Begegnungen minimiert werden (Rechtsgehbot) und Mindestabstände eingehalten werden können (Vermeidung von Überholen).
2. Aufzüge sollten nur bei Bedarf und möglichst einzeln genutzt werden.
3. Allgemeine Hinweise zum Infektionsschutz sind in allen Gebäuden und Eingängen angebracht und zu beachten.
4. Die sanitären Anlagen in der Hochschule werden täglich gereinigt.
5. Die Nahrungsaufnahme sollte auf die Mensa, Pausenräume oder Außenflächen beschränkt werden.
6. Bereitstellung von Hand-Desinfektionsmitteln im Haupteingangsbereich der Gebäude.

## III. Organisation innerhalb der Hochschule

Lehrveranstaltungen werden wie im Stundenplan zeitlich verankert durchgeführt.

Aus wichtigen Gründen, z.B. neue Landeserlasse, können sich Änderungen ergeben, die z.B. die kurzfristige Umstellung auf ein online- oder hybrid-Format bedeuten können. Die Hochschulmitglieder sind aufgefordert, sich hier regelmäßig über die einschlägigen Wege (Email, Internet, StudIP) zu informieren.